



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 7. Juni 2023

Nummer 06



*„Die heimische Kirschblüte
zeigt sich im Glanze
der Sonne“*

Foto: A. Auls

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Gülzow-Prüzen** schreibt zum 01.07.2023 unbefristet die Stelle in Vollzeit als

Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter (Mensch)

aus.

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen ist eine von 14 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land im Landkreis Rostock. Die Gemeinde umfasst die Ortsteile Gülzow, Boldebeck, Groß Upahl, Hägelfelde, Karcheez, Langensee, Mühlengeez, Parum, Prüzen, Tieplitz und Wilhelminenhof mit insgesamt ca. 1.600 Einwohnern. Der Arbeitsort befindet sich in dem Ortsteil Gülzow. Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für diese sich stetig entwickelnde Gemeinde. Sie arbeiten in einem kleinen Team sowie eigenverantwortlich und verwenden hierbei moderne Kommunaltechnik zum Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die die gesamte Breite der kommunalen technischen Dienstleistungen umfasst.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet. Zudem sollten Sie in der Lage sein, selbständig und strukturiert zu arbeiten. Ferner sollte die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit vorliegen. Das Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen ist nicht ausgeschlossen.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten handwerklichen Beruf (z.B. Straßenwärter, Maurer, Zimmerer, Garten- und Landschaftsbauer, etc.)
- körperliche Belastbarkeit, selbstständiges, zuverlässiges, teamorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- Bereitschaft zur gelegentlichen Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeit und an Wochenenden, insbesondere im Winterdienst
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben als Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter
- die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, T und Erfahrung im Führen von Baumaschinen, Motorkettensägeberechtigung

Aufgabenbereich:

- die Erledigung aller im Gemeindebereich anfallenden Tätigkeiten
- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen, Grünflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst, Baum- und Gewässerpflegearbeiten
- allgemeine Reparatur und Instandhaltungsarbeiten an Wegen, Plätzen, Bänken und Anlagen
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E5
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- schnelle Entscheidungswege
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 16.06.2023 an das Amt Güstrow-Land, Gemeinde Gülzow-Prüzen, „Bewerbung als Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter (Mensch)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF-Format an info@amt-guestrow-land.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrow-land.de/datenschutz/erklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak. Tel. 03843 693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Karl-Heinz Kissmann
Bürgermeister

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtskurier Güstrow-Land 2023

	Manuskripte bitte einreichen bis zum:	Erscheinungstermin
Juli	16.06.2023	05.07.2023
August	14.07.2023	02.08.2023
September	18.08.2023	06.09.2023
Oktober	15.09.2023	04.10.2023
November	13.10.2023	01.11.2023
Dezember	17.11.2023	06.12.2023
Januar 2024	18.12.2023	03.01.2024

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen, wenn möglich als Word-Datei.
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
 - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entlehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird auch im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz vom 03.05.2023

Die Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz im Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land, Seite 4 und 5, vom 03.05.2023 ist fehlerhaft erfolgt und ist deshalb zu wiederholen (siehe nachfolgende öffentliche Bekanntmachung).

Güstrow, den 07.06.2023

Gemeinde Glasewitz

1. Stellvertreter der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

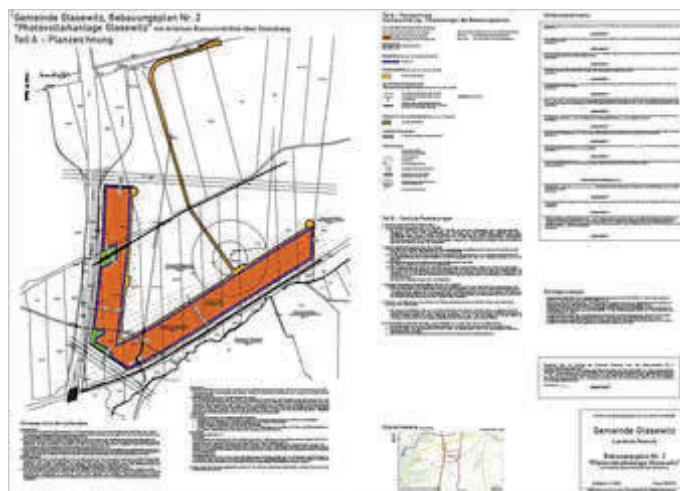
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz hat am 17.04.2023 DS-Nr. 05/23 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ umfasst eine Fläche von rd. 13,7 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Süden durch den Schienenweg Güstrow-Plaaz (Eisenbahnstrecke Nr. 6926)
im Westen durch die Bundesautobahn 19
im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen

Er ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.



Folgende Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich:

Gemarkung Glasewitz, Flur 2, jeweils Teilflächen der Flurstücke 51/13, 55, 56/2, 57/2, 101/19, 95, 96, 101/13, 101/6, 100, 101/14, 101/8, 101/12, 101/16, 101/09, 90/3, 101/11, 59/8

Gemarkung Glasewitz, Flur 3, jeweils Teilflächen der Flurstücke 64/2, 66/2, 66/3 und 66/4.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 15 MWp auf einem 110 m-Streifen entlang der Bundesautobahn 19 und dem Schienenweg geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung von Flächen zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 16.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Raum 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

während der Sprechzeiten

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr

aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des oben genannten Zeitraums ebenso im Internet unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht als (gesonderter) Teil der Begründung des Bebauungsplans
- Artenschutzfachbeitrag (27.10.2022)
- Bestanderhebungen Brut- und Gastvögel zur Brutzeit (August 2020)
- Bericht zur Reptilienkartierung (21.10.2020)
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Unterrichtung:
 - Landkreis Rostock, 08.10.2020
 - Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Ost, 22.09.2020
 - Eisenbahn-Bundesamt, 22.10.2020
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, 19.10.2020
 - Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, Außenstelle Güstrow, 24.06.2021

Die oben genannten Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen**
Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Bestanderhebungen Brut- und Gastvögel zur Brutzeit, Bericht zur Reptilienkartierung, Stellungnahme des Landkreises Rostock, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Biotopen
 - o Vorkommen und Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Gastvögel, Amphibien, Reptilien und sonstige Artengruppen
 - o Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - o methodisches Vorgehen
- **Schutzgut Mensch**
Umweltbericht und Stellungnahmen des Landkreises Rostock, der Deutschen Bahn AG, des Eisenbahn-Bundesamts, des Landesamts für Straßenbau und Verkehr M-V, der Autobahn GmbH des Bundes, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Erholungsfunktion
 - o Blendwirkung und Reflexion
 - o ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen und sachgerechter Umgang mit Abfällen
- **Schutzgut Geologie und Boden**
Umweltbericht und Stellungnahme des Landkreises Rostock, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Bodenaufbau
 - o Bodenfunktion
 - o Altlasten
 - o Schadstoffkontamination
 - o Versiegelung
 - o Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzw. Regelung
 - o Bodenverdichtung während der Bauphase
- **Schutzgut Wasser**
Umweltbericht und Stellungnahme des Landkreises Rostock, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Oberflächengewässer im Umfeld
 - o Grundwasser
 - o Niederschlagswasser
 - o Wasserhaushalt
- **Schutzgut Klima und Luft**
Umweltbericht, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Mikroklima

- **Schutzgut Landschaft und Ortsbild**
Umweltbericht, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Vorbelastung
 - o optische Veränderung der betroffenen Fläche
 - o Begrünungsmaßnahmen

- **Schutzgut Bodendenkmäler und Kulturgüter**
Umweltbericht, Aussagen und Hinweise zu:
 - o Bodendenkmale und mögliche Funde während der Bauphase

Während der öffentlichen Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen zur Planung abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden außerdem verwendet, um Sie über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Glasewitz, 07.06.2023

Gert-Michael Kayatz

Siegel

1. Stellvertreter der Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Schwiesow

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 24.04.2023

Druck- Beschluss sachen- nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 04/23 | Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Michael Losch zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Schwiesow zu. Er wird mit Wirkung vom 24.04.2023 für die Dauer von sechs Jahren als Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt. |
| 05/23 | Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Steven Kerber zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Schwiesow zu. Er wird mit Wirkung vom 24.04.2023 für die Dauer von sechs Jahren als stellvertretender Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt. |
| 06/23 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2021 fest. |
| 07/23 | Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021. |

08/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 06/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 07/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Groß Schwiesow (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses

vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Groß Schwiesow, den 24.04.2023


Körtig
Bürgermeister

Gemeinde Gutow

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Gutow, Insee-Weg

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow folgendes Baugrundstück zum Verkauf aus

**Gemarkung Gutow
Flur 1
Teilfläche aus Flurstück 4/9
ca. 650 m²**

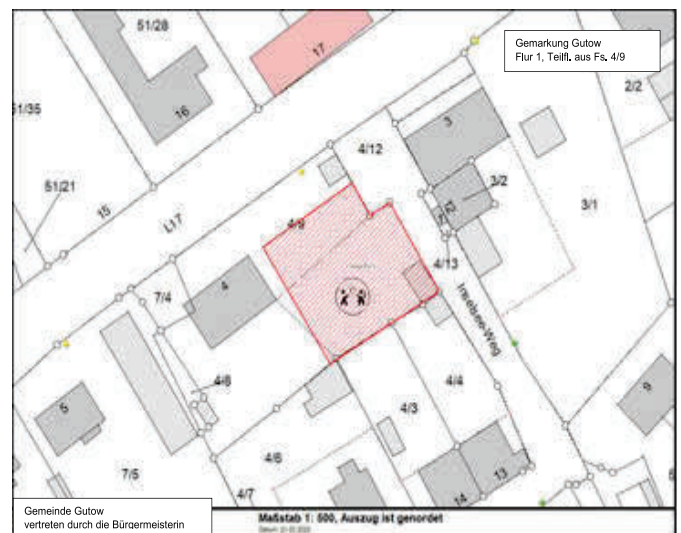
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Gutow gemäß § 34 BauGB. Es ist ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- es liegt ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock vor: demnach ist die Bebauung mit einem EFH zulässig
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- die Nebengebäude (Schuppen) sind Gegenstand der Verkaufsfläche
- Übernahme einer Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht
- die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen; die Kosten trägt der Käufer
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **02.05.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.07.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **66,30 €/m²** (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen!

Ausschreibung Baugrundstück in 18276 Gutow, Insee-Weg“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 02.05.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt – Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Gutow OT Ganschow, Dorfstraße 15

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow folgendes mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäude bebautem Grundstück zum Verkauf aus:

**Gemarkung Ganschow
Flur 3,
Flurstück 116
3.972 m²**

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das Mehrfamilienhaus verfügt über 6 Wohneinheiten und ist teilweise vermietet
- bestehende Miet- und Pachtverträge sind zu übernehmen
- das Grundstück liegt teilweise im Verfahrensgebiet der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Ganschow)
- in Abteilung II des Grundbuchs ist ein Leitungsrecht für eine Abwasserleitung verzeichnet; diese Dienstbarkeit ist zu übernehmen
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 23.08.2022) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.04.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **22,00 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Ganschow“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegen-

schaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt
– Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273
Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Lüssow

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Lüssow vom 26.04.2023

Druck- Beschlus- sachen- nummer

Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 04/23 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Lüssow für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Herr Ronny Brockmann gesetzt.

- 05/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen und Gebäuden in der Gemeinde Lüssow mit Änderungen.
- 06/23 Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

- 07/23 Der Verpachtung des Flurstücks 567 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, wird zugestimmt.
- 08/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 09/23 und DS-Nr. 10/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 09/23 Die Gemeindevertretung stimmt einer Bauvoranfrage nicht zu.
- 10/23 Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht für das Flurstück 105 der Flur 2, Gemarkung Karow zu verzichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lüssow (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lüssow, den 26.04.2023


Zander
Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lüssow vom 26.04.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.10.2007, zuletzt geändert am 03.03.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 – „Steuergegenstand“ – erhält folgende Fassung:
 - (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).
 § 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Lüssow, den 27.04.2023

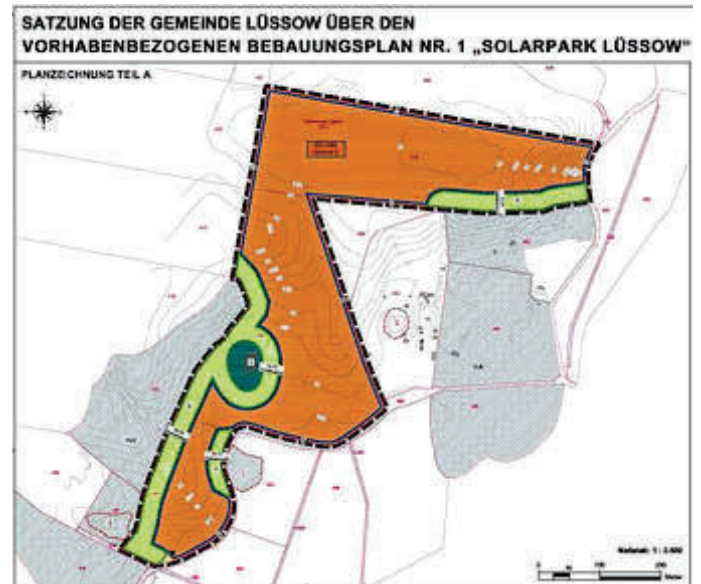

Zander
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 26.04.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 27.04.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 02.05.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Der von der Gemeindevertretung Lüssow in der Sitzung am 28.06.2022 aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Lüssow“ der Gemeinde Lüssow im Regelverfahren (DS-Nr. 15/22) ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

16.06.2023 bis zum 19.07.2023

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, Zimmer 205, 2. Obergeschoss, 18273 Güstrow

montags und freitags
dienstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr,
von 09:00 bis 12:00 Uhr und

donnerstags

von 14:00 bis 18:00 Uhr und

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 14:00 bis 16:00 Uhr

informieren.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Darüber hinaus ist eine digitale Einsichtnahme im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Während der Auslegfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Lüssow“ der Gemeinde Lüssow im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Lüssow, 07.06.2023

Wilfried Zander
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Mistorf

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Mistorf vom 08.05.2023

Druck- Beschluss sachen- nummer

Öffentlicher Teil

- 17/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum 31.12.2021 fest.
- 18/23 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 19/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 20/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Goldewin“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren in der Nähe der Ortslage Goldewin, direkt an der Bahnstrecke, innerhalb der Gemarkung Goldewin, Flur 4, Flurstück 29.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf hat in ihrer Sitzung am 08.05.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 17/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 18/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mistorf (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mistorf, den 08.05.2023


Hinrichs
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mistorf

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 08.05.2023 DS-Nr. 20/23 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Goldewin“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Goldewin“ der Gemeinde Mistorf im Regelverfahren für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich in der Nähe der Ortslage Goldewin, direkt an der Bahnstrecke, innerhalb der Gemarkung Goldewin, Flur 4, Flurstück 29.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, das neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten Bebauungsplans, auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Mistorf, 07.06.2023

Hans-Georg Hinrichs
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Mühl Rosin

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 04.05.2023

Druck- Beschlüsse sachen- nummer

Öffentlicher Teil

- 08/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2023 fest.
- 09/23 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 10/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 11/23 Die Beschlussfassung zur Sportplatzordnung für die Nutzung des Sportplatzes der Gemeinde Mühl Rosin wird vertagt.
- 07/23 Dem Trägerschaftsvertrag und dem Mietvertrag für die Kindertagesstätte „Häschenschule am Mühlbach“ zwischen der Gemeinde Mühl Rosin und der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH (JuS), Rungestraße 17, 16515 Oranienburg zum 01.07.2023 wird zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin hat in ihrer Sitzung am 04.05.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 08/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 09/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mühl Rosin (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mühl Rosin, den 04.05.2023


Dr. Blau
Bürgermeister

Gemeinde Reimershagen

Friedhofssatzung der Gemeinde Reimershagen für den Friedhof Reimershagen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019

(GVOBl. M-V S. 467), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-9, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Reimershagen vom 27.03.2023 folgende Friedhofssatzung erlassen.

§ 1

Zweckbestimmung und Verwaltung

1. Die Gemeinde Reimershagen unterhält den Friedhof.
2. Der Friedhof dient der Beisetzung aller Personen.
3. Der Friedhof wird von der Gemeinde Reimershagen über das Amt Güstrow-Land (Bau- und Ordnungsamt), Haselstraße 4, 18273 Güstrow verwaltet.

§ 2

Sperrung und Entwidmung

1. Der Friedhof kann aus zwingenden Gründen durch Beschluss der Gemeindevertretung nach Ablauf der Ruhefrist der zuletzt benutzten Grabstellen für weitere Bestattungen ganz oder teilweise gesperrt werden. Dies gilt auch für einzelne Grabstellen.
2. Mit der Sperrung erlöschen alle Bestattungsrechte. Den Berechtigten an Gräbern, deren Nutzung noch nicht abgelaufen ist, können auf Antrag andere Gräber ähnlicher Art überlassen werden.

§ 3

Öffnungszeiten und Besuch

1. Für den Besuch des Friedhofes werden je nach Jahreszeit besondere Öffnungszeiten festgesetzt. Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag am Eingang des Friedhofes bekanntgegeben.
2. Die Gemeinde kann bei Baumaßnahmen und bei Unwetter-schäden bzw. Havarien das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 4

Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
2. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das Mitbringen von Tieren,
 - b) das Rauchen während einer Bestattung,
 - c) das Spielen von Kindern und das Lärmen,
 - d) das Anbieten von Waren oder gewerblichen Leistungen sowie das Verteilen von Druckschriften,
 - e) das gewerbsmäßige Fotografieren
 - f) das Ablagern von Abraum und Abfällen außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze,
 - g) das Beschädigen oder Verunreinigen des Friedhofes und seiner Einrichtungen.

§ 5

Gewerbliche Arbeiten

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde.
2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
3. Die Ausführung gewerblicher Arbeiten ist nur an Werktagen während der amtlichen Öffnungszeiten, jedoch nicht länger als bis 18.00 Uhr zulässig.
4. Soweit es zur Ausübung ihres Gewerbes erforderlich ist, dürfen Gewerbetreibende die Wege auf dem Friedhof mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Die Geschwindigkeit von 10 km/h darf nicht überschritten werden.

5. Gewerbliche Arbeiten sind so auszuführen, dass Schäden und Beeinträchtigungen an bereits vorhandenen Grabstätten und an den Einrichtungen des Friedhofes vermieden werden. Angerichtete Schäden sind unverzüglich beim Bürgermeister anzuzeigen und vom Verursacher zu beseitigen. Wird ein angerichteter Schaden von dem dafür Verantwortlichen trotz Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung nicht behoben, so wird der Schaden auf Kosten des Verursachers beseitigt.

§ 6

Anmeldungen von Beerdigungen

1. Eine beabsichtigte Beerdigung ist beim Bestattungshaus der Wahl anzumelden.
2. Alle weiteren Absprachen erfolgen durch das Bestattungshaus mit der Gemeinde Reimershagen, vertreten durch das Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

§ 7

Anlage von Gräbern

1. Die Gräber müssen so tief ausgehoben werden, dass zwischen der oberen Kante des Sarges und der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens eine Erdschicht von 1,00 m liegt.
2. Jedes Grab darf nur entsprechend der Grabart belegt werden.

§ 8

Ruhefrist

1. Nach erfolgter Beisetzung beträgt die Ruhefrist jeder Leiche 25 Jahre.
2. Nach Ablauf der Ruhefrist kann ein Grab neu belegt werden.
3. Nach Ablauf der Ruhefrist ist bei der Gemeinde Reimershagen, verwaltet durch das Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, die Auflösung des Grabes schriftlich anzuzeigen oder eine Verlängerung des Nutzungsrechtes zu beantragen.

§ 9

Särge und Leichenkammer

1. Die zu bestattenden Leichen müssen sich in einem verschlossenen Sarg befinden. Eine Ausnahme hat zugelassen zu werden, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Die für die Bestattung verantwortlichen Beerdigungsunternehmen haften der Gemeinde gegenüber für Schäden, die aus der Nichtbefolgung dieser Aufforderung entstehen.
2. Für die Überführung von Leichen und Aschen bis ins Grab haben die verantwortlichen Beerdigungsunternehmen zu sorgen.
3. Die Leichen werden, soweit es der Raum gestattet, in die auf dem Friedhof befindliche Feierhalle auf Wunsch der Hinterbliebenen (über das Beerdigungsunternehmen) oder auf ordnungsbehördliche Anweisung aufgenommen.
4. Die Leichen von Personen, die an einer anzeigepflichtigen, ansteckenden Krankheit verstorben sind, müssen unverzüglich im geschlossenen Sarg in die Leichenkammer gebracht werden. Eine Öffnung der Särge ist nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes gestattet. Im Übrigen gelten etwaige weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften.

§ 10

Umbettungen von Särgen und Urnen

1. Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Särgen und Urnen sind nur aus wichtigen Gründen mit besonderer Genehmigung der Gemeinde Reimershagen zulässig. Die dazu erforderliche Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde sowie eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes sind von dem Beerdigungsunternehmen beizubringen.
3. Die Kosten der Umbettung hat derjenige zu tragen, auf dessen Veranlassung sie vorgenommen wird. Die Wiederbestattung einer Leiche auf eine andere Grabstätte gilt als neue Beisetzung. Die Gemeinde Reimershagen ist berechtigt, den Zugang zum Friedhof während der Umbettung zu sperren.

§ 11

Arten der Grabstätten

1. Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde.
2. Es werden eingerichtet:

Einstellige Wahlgrabstätte (1 Person)
Länge 2,30 m, Breite 1,30 m

Mehrstellige Wahlgrabstätte (2 Personen)
Länge 2,30 m, Breite 2,60 m

Urnengrabstätten für max. 4 Urnen
Länge 1 m, Breite 1 m

Urnengemeinschaftsanlage/Urnenreihengräber (Rasengrab/
anonym)

Urnengemeinschaftsanlage/Urnenreihengräber (Rasengrab
mit Kissenstein)
Größe des Kissenstein: Länge 30 cm, Breite 40 cm

§ 12

Wahlgrabstätten

1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen.
2. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich, wenn in den letzten 5 Jahren vor Nutzungszeit eine weitere Bestattung erfolgt ist.
3. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. In einem Einfachgrab kann eine Leiche bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhefrist einer Leiche kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist wiedererworben worden ist.
4. Das Nutzungsrecht bei Wahlgrabstätten kann ohne Entschädigung entzogen werden, wenn die Grabstätten nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder in der Unterhaltung vernachlässigt werden. Die Nutzungsberechtigten sind vor Entzug unter Fristsetzung schriftlich anzufordern, die Grabstätte in Ordnung zu bringen. Sind die Berechtigten nicht bekannt, so ist Ihnen durch öffentliche Bekanntmachung eine Frist zu setzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Nutzungsrecht nach Fristablauf erlischt.

§ 13

Urnenbeisetzungen

1. Für Urnenbeisetzungen stehen Wahlgrabstätten zur Verfügung.
2. Die Beisetzung der Urne hat in einer Tiefe von 65 cm zu erfolgen.

§ 14

Urnengemeinschaftsanlage Urnenreihengräber (Rasengrab / anonym)

1. Urnenreihengräber (anonym) sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Gräber, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden.
2. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.
3. Eine Gestaltung dieser Gräber ist nicht erlaubt.
4. Nach der Beisetzung einer Urne wird die Beisetzungsstelle nicht durch eine Einfassung oder sonstige Gestaltung als Grabstätte kenntlich gemacht. Ein besonderer Hinweis auf

den Beigesetzten durch Grabkreuz, Namensschilder oder Gedenktafel ist nicht möglich.

5. Grabschmuck und Anpflanzungen sind nicht gestattet.

§ 15

Urnengemeinschaftsanlage Urnenreihengräber (Rasengrab mit Kissenstein)

1. Urnenreihengräber (Rasengrab mit Kissenstein) sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Gräber, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden.
2. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.
3. Eine Gestaltung dieser Gräber ist nicht erlaubt.
4. Nach der Beisetzung einer Urne wird die Beisetzungsstelle durch eine Grabplatte gekennzeichnet. Die Grabplatte ist mit dem Namen des Verstorbenen und dessen Geburts- und Sterbedaten versehen.

§ 16

Übertragung und Erlöschen von Nutzungsrechten

1. Die Übertragung von Grabnutzungsrechten an Dritte ist unzulässig.
2. Wurde das Nutzungsrecht bzw. die Ruhefrist nach Erlöschen nicht verlängert, so hat die Gemeinde das Recht, etwa aufgefundene Gebeine und Aschereste auf dem Boden der Gruft eingraben zu lassen.

§ 17

Grabmale und gärtnerische Anlagen

1. Die Grabstätten und gärtnerischen Anlagen sind in die Umgebung harmonisch einzufügen und müssen mit der Würde des Friedhofes vereinbar sein.
2. Grabmale müssen niveaugleich gehalten werden.
3. Zur Bepflanzung sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht stören.
4. Verwelkte Pflanzen sind von den Grabstellen zu entfernen.

§ 18

Vorschriften für Grabmale

1. Auf den Grabstellen darf nach Einebnung des Bodens ein Grabmal aufgestellt werden.
Grabmale sollen in der Regel nicht höher als 1 Meter sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Das Aufstellen von Gedenktafeln für Angehörige ist zulässig.
2. Das flächige Auslegen von Grabstätten mit festen Materialien bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
3. Bei der Gestaltung der Grabmale ist nicht gestattet:
 - a.) Flächengestaltungen mit Gips, Zementmasse, Gebilde aus Baumrinde, Kork, Tropfstein,
 - b.) Farbanstriche von Grabmalen und das Anmalen von Inschriften mit aufdringlicher Farbe,
 - c.) feste Einfriedungen mit einer Höhe über 20 cm,
 - d.) figürlicher Schmuck aus künstlichen Materialien,
 - e.) Inschriften die der Würde des Friedhofes nicht entsprechen.

§ 19

Haftung bei Beschädigungen

1. Die Nutzungsberechtigten haften für den Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen entsteht oder in anderer Weise durch die Anlage der Grabstätte verursacht wird.
2. Für vermeidbare Beschädigungen an Grabmalen, Grabzubehör und Pflanzungen, die bei der Grabanfertigung und Beerdigungen entstehen, übernimmt die Gemeinde Reimershagen keine Haftung. Entstehende Kosten hierfür gehen zu Lasten des jeweiligen Nutzungsberechtigten.

§ 20

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren aufgrund einer Entgeltordnung erhoben.

§ 21

Inkrafttreten

Die Friedhofssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Friedhofssatzung vom 27.06.1995 außer Kraft gesetzt.

Reimershagen, den 28.03.2023



Kupfer
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 27.03.2023 beschlossene Friedhofssatzung der Gemeinde Reimershagen für den Friedhof Reimershagen, ausgefertigt am 28.03.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 24.05.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Sarmstorf

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Sarmstorf vom 27.04.2023

Druck- Beschlus- sachen- nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 01/23 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2021. |
| 02/23 | Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021. |
| 03/23 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. |
| 04/23 | Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen. |
| 05/23 | Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Sarmstorf für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Herr Werner Herrmann gesetzt. |
| 06/23 | Die Gemeinde Sarmstorf erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2023 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Glückskäfer“ Sarmstorf gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Bruttoplatzkosten) für die Ganztagsbetreuung |
| | - Krippe 1.181,02 € |
| | - Kindergarten 761,04 € |

- 07/23 Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem WEB Windpark Kuhs GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 21029 Hamburg, Sachsentor 29, zuzustimmen.
- 08/23 Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor. Der Entwurf der Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf wird gebilligt.
- 09/23 Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ der Gemeinde Sarmstorf und die Begründung werden gebilligt.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Sarmstorf (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Sarmstorf, den 27.04.2023


Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KVM-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 27.04.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.09.2007, zuletzt geändert am 16.11.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 – „Steuergegenstand“ – erhält folgende Fassung:
 - (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).
§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Sarmstorf, den 27.04.2023


Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 27.04.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarmstorf über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 27.04.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 02.05.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

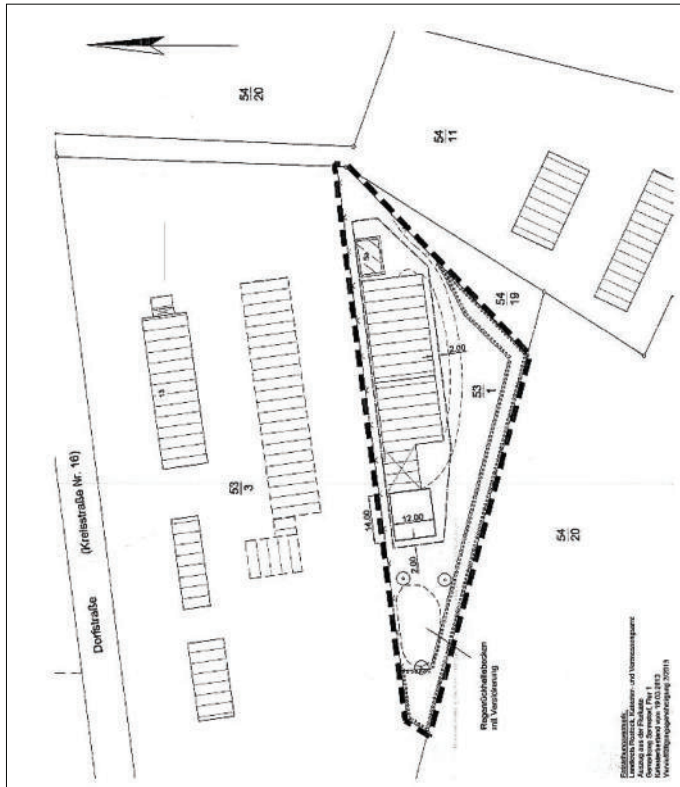
Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 27.04.2023 DS-Nr. 08/23 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf und die öffentliche Auslegung der Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf.

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - siehe Abwägungsprotokoll-.
 - Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Der Entwurf der Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe der Aufhebung mit Begründung und Planzeichnung als Anlage sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetprotal des Landes zugänglich zu machen.

Der Entwurf der Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf mit Begründung und Planzeichnung als Anlage sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **16.06.2023 bis 19.07.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.



Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Entwurf der Aufhebung der Satzungen bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzungen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Begründung und Planzeichnung als Anlage ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://plan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Sarmstorf, 07.06.2023

Marita Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarmstorf

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 27.04.2023 DS-Nr. 09/23 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf.

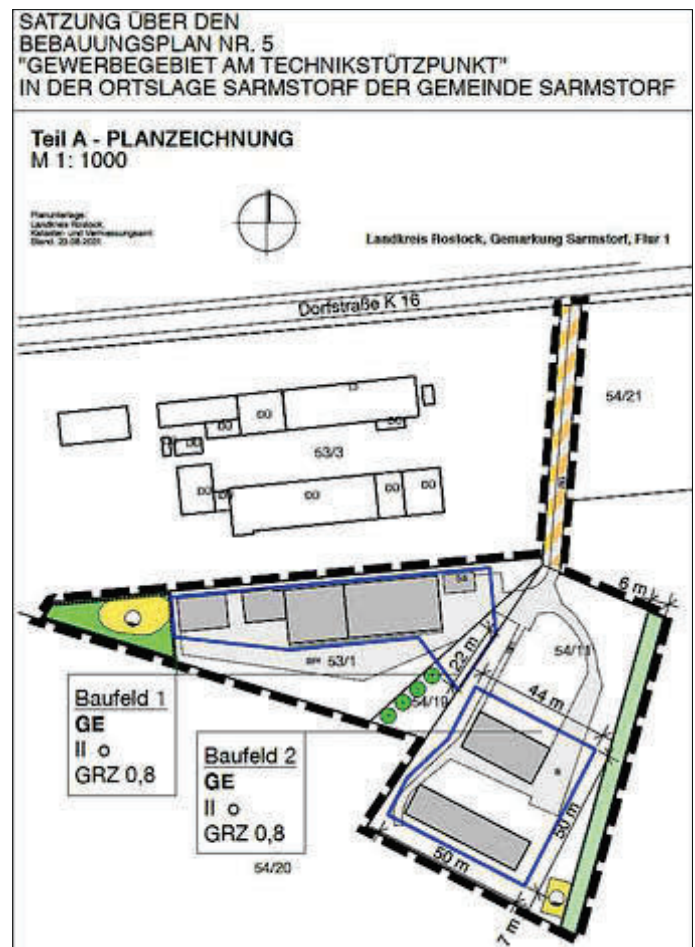
1. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ der Gemeinde Sarmstorf und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **16.06.2023 bis 19.07.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.



Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die

Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Sarmstorf, 07.06.2023

Marita Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Zehna

Bekanntgabe der Beschlüsse

Gemeindevertretung Zehna vom 24.04.2023

Druck- Beschluss sachen- nummer

Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 04/23 Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
- 05/23 Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2023 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Strolche“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung Krippe 1.363,14 €
Kindergarten 733,86 €.
- 06/23 Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2023 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. als Träger des Hortes „Die Kellergeister“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung Hort 356,92 €.
- 07/23 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Zehna für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Herr Marcus Kühling gesetzt.
- 08/23 Für den Ortsteil Groß Breesen soll der Bebauungsplan Nr. 1 „Eulenhäuser“ der Gemeinde Zehna im Regelverfahren erarbeitet werden.

Nicht öffentlicher Teil

- 09/23 Die Gemeindevertretung stimmt einem städtebaulichen Vertrag zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna zu.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr.

01/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Zehna (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zehna, den 24.04.2023


Lange
Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zehna vom 24.04.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.10.2007, zuletzt geändert am 15.11.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 – „Steuergegenstand“ – erhält folgende Fassung:
 - (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).
§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Zehna, den 24.04.2023


Lange
Bürgermeister

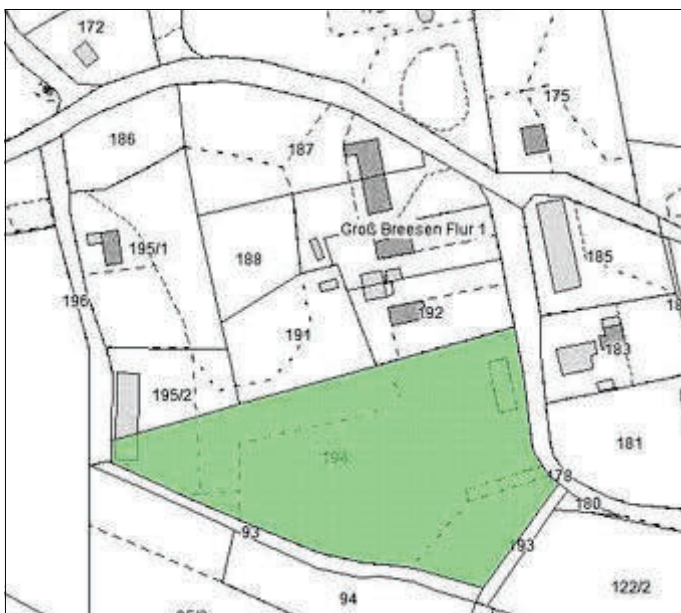
Hinweis:

Die am 24.04.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 24.04.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 26.04.2023 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 24.04.2023 DS-Nr. 08/23 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eulenhäuser“ der Gemeinde Zehna im Regelverfahren.

1. Für den Ortsteil Groß Breesen soll der Bebauungsplanes Nr. 1 „Eulenhäuser“ der Gemeinde Zehna im Regelverfahren erarbeitet werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
4. Das Planungsbüro erstellt einen Vorentwurf in dem die wesentlichen Inhalte des Bauleitplans gezeichnet und beschrieben werden (Plan, Begründung, Umweltprüfung). Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu erarbeiten.



Zehna, 07.06.2023

Fred Lange
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg



Freiwilliger Landtausch „Wendorf-Drölitze“
Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31952

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Wendorf-Drölitze“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 20.04.2023, 00:00 festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 20. April 2023

Im Auftrag

A. Adjinski
Antje Adjinski



Landkreis Rostock

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Bauvorhaben

Ersatzneubau - Brücke im Zuge der Kreisstraße GÜ 11 bei Parum einschl. beidseitiger Straßenanbindungen

Die Unterlagen des Amtes für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock zur Planung des Bauvorhabens „Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Kreisstraße GÜ 11 bei Parum einschl. beidseitiger Straßenanbindungen“ liegen in der Zeit

vom 08.06.2023 bis zum 07.07.2023

im Amt Güstrow - Land, SB Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 203 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00- 12:00 Uhr und 14:00 Uhr- 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Vorschläge und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Landkreis Rostock

Amt für Straßenbau und Verkehr

A. Pohl

Pohl
Amtsleiterin

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Schulnachrichten

Grundschule Lüssow

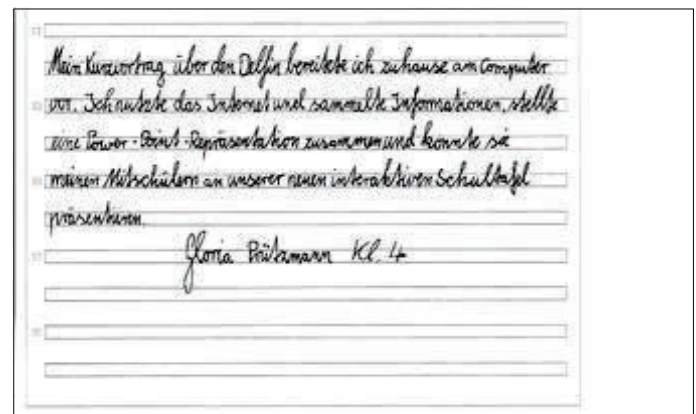
Kreidetafel war gestern!

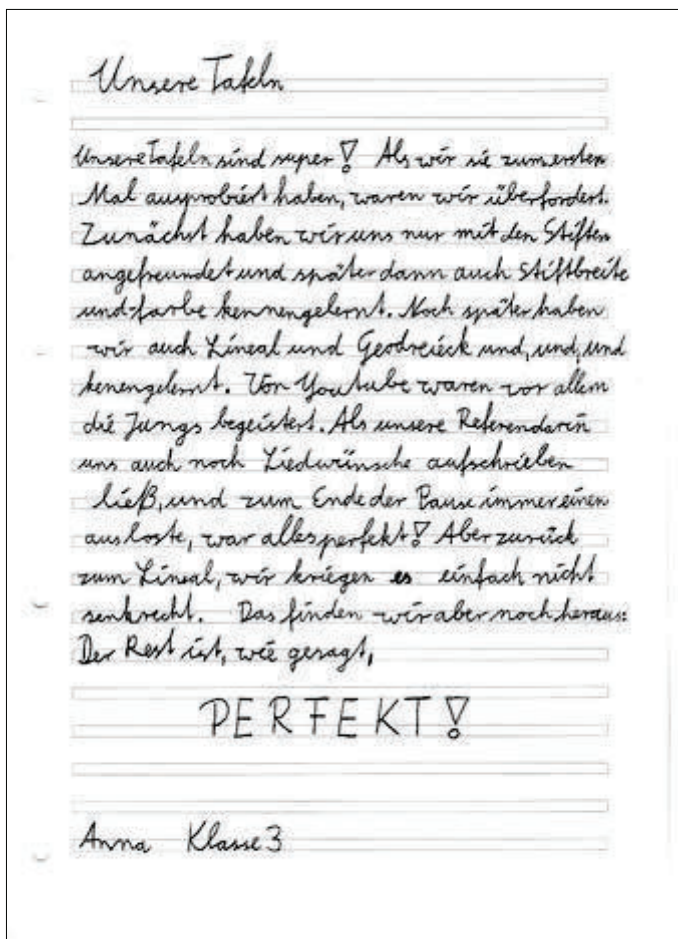
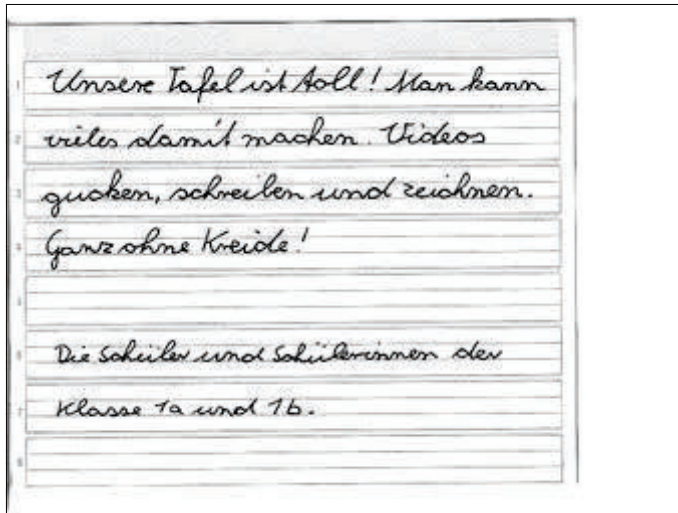
An unserer kleinen Schule in Lüssow arbeiten wir seit Beginn dieses Schuljahres ein wenig anders als in den vergangenen Schuljahren.

Wir haben in allen Klassenräumen digitale Tafeln und können viele neue Möglichkeiten für das Lernen nutzen. Auch stehen allen Schülern 21 Laptops für das Arbeiten im Unterricht zur Verfügung. So entdecken unsere Lehrer und Schüler täglich spannende Dinge und können mit Hilfe des Internets viel Wissenswertes erfahren. Über verschiedene Lernplattformen und Lern-Apps lernen unsere Schüler in allen Klassenstufen mit viel Freude und Motivation und werden immer selbständiger im Umgang mit digitalen Medien.

Wir sagen danke!

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Lüssow





siums seinen Platz gefunden hat. Nach erfolgreichem Abschluss des Diplom- und Meisterstudiums an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig bei Professor Arno Rink begann Anna Tessenow, freischaffend zu arbeiten. Als besonderen Auftrag realisierte sie die künstlerische Ausgestaltung des art`otels Leipzig (heute Hotel City art in der Eutritzscher Straße 15), das nach wie vor einen bedeutenden Teil des Gesamtchaffens der Künstlerin präsentiert. Die Ausstellung im Amt Güstrow-Land gibt einen besonderen Einblick in vielfältige grafische Techniken, die Anna Tessenow in den Werkstätten der Hochschule bei den bekannten Vertretern der „Leipziger Schule“ Karl-Georg Hirsch, Rolf Münzer und Ulrich Hachulla erlernte.

A. Tessenow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Einladung zum Puppentheater mit Stephan Rätsch



am 02. Juli 2023 im Sport- und Kulturtreff Gülzow

Das patentierte Krokodil

Es war einmal, -in einer Wüste, in einem Fluss- ein Krokodil und das war unbeliebt, denn es hatte Appetit...

Eine Geschichte von einem Krokodil und einem Makako Äffchen- von dem Wüstenpatent Komitee (Marabu, Kamel, Panter)- und dem Patent, an dem das Krokodil zugrunde geht in dem Fluss, in der Wüste.

Frei nach einer Geschichte von Manfred Kyber.

Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, Spieldauer 45 Min ab 13.00 Uhr Bastelwerkstatt für Jung und Alt ca. 15.00 Uhr Puppentheater anschl. Kaffee und Kuchen

Zur Person: Seit 1992 bin ich frei unterwegs, zuerst mit Traktor und Theaterwagen als „Theater Schneckenreiter“ in schneller Langsamkeit und langsamer Schnelligkeit, derzeit aber meist mit dem Automobil an beinahe jedem gewünschten Ort, der für eine Aufführung würdig gemacht werden kann (Wiese, Werkstatt, Wohnzimmer, Galerien und natürlich Theater) oder experimentiere in Passentin bei Neubrandenburg in meinem Laboratorium. Ich erzähle Geschichten nah am Leben - weit weg von Gut und Böse und anderen Klischees. Dazu benutze ich Märchen und Geschichten aus aller Welt in freiem Schauspiel mit Puppen, Fundstücken und Apparaturen.



Ich studierte das Animations-theater an der HfSk Ernst Busch Berlin in der Fachrichtung Puppenspiel, Geduld und Beobachtung habe ich in der Schäferlehre erfahren und mein bildnerisches Talent in meinem Bildhauerelternhaus mitbekommen. So arbeite ich in eigener Regie und Ausstattung und fertige für andere Theater und Darsteller Bühnen und Figuren.

Quelle: <https://theatermitpuppen.de>

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Neue Ausstellung eröffnet

Die neue Ausstellung zeigt Arbeiten der in Leipzig tätigen Künstlerin Anna Tessenow. 1978 in Markranstädt bei Leipzig geboren, wuchs sie in Güstrow auf und erhielt 1996 das Abitur am John-Brinkmann-Gymnasium. Den Güstrowern wurde sie bekannt durch die Verleihung des John-Brinkmann-Preises für das Porträt Uwe Johnson, das auf dem Weg zur Aula im Haus I des Gymna-

Gemeinde Klein Upahl

Spielplatz wieder einsatzbereit

Günter Schicke, Heinz Stieb und Holger Voigt sind in ihrer Freizeit ganz oft für die Gemeinde Klein Upahl im Einsatz.



So haben sie die Spielgeräte auf unserem Spielplatz repariert und gestrichen.



Gemeinsam mit dem Tischlermeister Thoralf Salloch bauten sie eine neue Reifenschaukel. Jetzt sind die Mängel beseitigt und die Kinder können wieder alle Geräte nutzen. Ebenso wurden die Wege zum See von ihnen gemäht. Im Namen der Gemeinde sage ich Dankeschön.

Andrea Bornemann
Text und Fotos

Einladung zum Sommerfest am 23. Juni 2023

Das Klein Upahler Sommerfest beginnt mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen um 15.00 Uhr im Jugendclub.

Ab 17.00 Uhr gibt es Kesselgulasch vom heimischen Wild, Käsespezialitäten mit Erdbeerchutney und selbstgemachte Burger. Zu sommerlichen Getränken und Gemütlichkeit an der Feuerschale sind Sie gerne eingeladen.

Herzliche Grüße Ihre Andrea Bornemann



Foto: A. Bornemann



Gemeinde Lohmen



Seit dem 01. April 2023 hat die Zukunftswerkstatt ihre Arbeit aufgenommen. Am Samstag, den 29. April, am Tag der erneuerbaren Energie und des XIII. Mecklenburger Schafschurfestes, fand die feierliche Eröffnung des Projektes im Alten Tanzsaal statt.

Ziel der Zukunftswerkstatt ist es beispielgebend und nachnutzungsfähige „grüne“ Investitionen in der Seeblickregion vorzubereiten und zu realisieren. Die Aufgaben im Projekt sind u.a.:

- Entwicklung der „Zukunftswerkstatt“ zu einem Instrument für die Regionalentwicklung
- Bürgerbeteiligung mit PV-Anlagen auf Dächern und Freiflächen
- Doppelnutzung der Parkflächen des Solarcarports
- Erprobung Agri-Solarflächen mit Heilpflanzen
- Vernetzung von Bioenergien und Biomassen in ländlichen Regionen durch Beispiellösungen
- Schaffung eines Lehr- und Energiepfades
- Kind gerechter Gesundheitswald für Erholung und Übungen

Unterstützt wird die Zukunftswerkstatt durch einen Projektbeirat, dessen erste Mitglieder bei der Eröffnung berufen wurden. Prof. Dr. sc. med. vet. Wolfgang Methling übernahm die Funktion des 1. Vorsitzenden, Prof. Dr. oec. habil. Armin Stöhr ist 2. Vorsitzender, Prof. Dr. med. Dr. h.c. (mult.) Horst Klinkmann F.R.C.P., Botschafter Nguyen Huu Trang, Christian Fink und Reinhard Schult sind weitere Mitglieder des Beirates. Unterschiedliche Firmen haben bereits Ihr Interesse bekundet im Projekt mitzuarbeiten. So läuft zurzeit die Aktion „Solarmodule für die Bürger“ der Gemeinde Lohmen. Die Gemeinde Lohmen hat vom Land Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Errichtung des Solarparks erhalten. Das heißt, dass der Solarpark im 2. Halbjahr 2024 gebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte der Projektentwickler Umweltgerechten Kraftanlagen GmbH & Co.KG Büro Rostock, die Bürger der Gemeinde Lohmen in das Projekt mit einbeziehen und ihnen Solarmodule zur eigenen Stromversorgung zum Vorzugspreis anbieten. Die Modulinstallation soll über einen regionalen PV-Installateur erfolgen.

Sind Sie an einer PV-Anlage interessiert, dann senden Sie eine E-Mail an lohmen-solardach@web.de mit ihren Kontaktdaten, Ihrem jährlichen Stromverbrauch und auch gerne ein Bild der zu belegenden Dachfläche.

Der Projektträger ist die Gemeinde Lohmen.

Projektkoordinator für die Zukunftswerkstatt ist Maik Orth.

Als Projektmitarbeiterin ist Heidrun Grabert tätig.

Kontakt: Tel: 038458/20040,

E-Mail: lohmen-herz-mecklenburg@t-online.de

gefördert aus dem Regionalbudget

Region Rostock 2022 - 2025



Hähne - Wettkrähen am Samstag, den 10. Juni 2023 beim Dorffest in Lohmen

Am 10. Juni 2023 findet das alljährliche Dorffest ab 10 Uhr auf dem Dorfplatz und in der Festscheune statt. Traditionell beginnen wir wieder den Morgen mit einem zünftigen „Hähne - Krähen“ Wettbe-

werb. Jeder kann seinen Hahn zum Wettkampf bis zum 07. Juni unter der Tel. 038458/20040, Touristinformation Lohmen oder schriftlich an: Touristinformation Lohmen, Dorfstraße 12, 18276 Lohmen anmelden. Die besten drei Hähne werden nach Abschluss des Wettkampfes prämiert. Das Einsetzen der Hähne erfolgt bis 10.00 Uhr und das Wettkrähen findet ab 10.15 Uhr statt. Es werden dann die Krähenrufe gezählt die ein Hahn in 30 min abgibt.

Gemeinde Plaaz



Vereinsarbeit

„LSG Lüssow goes to Denmark“

Bereits zum zweiten Mal werden Kinder und Jugendliche der LSG Lüssow 79 ins Ausland zu einem Fußballturnier reisen. Vom 09. bis zum 11.06.2023 werden die E-, D- und B-Junioren am Fjord Football Cup im Süden Dänemarks teilnehmen. Dies stellt einen tollen Saisonabschluss für die 9 bis 17-jährigen dar.

In einem großen Reisebus werden ungefähr 40 Kinder mit 12 Betreuerinnen und Betreuern den Weg auf sich nehmen.



Um die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst gering zu halten wurden verschiedene Fördermittel beantragt, Sponsoren gesucht und gefunden sowie verschiedene Sammelaktionen gestartet. Unter anderem wird der Verkaufserlös vom vereinseigenen Turnier im Februar komplett für die Reise verwendet. Eine weitere Sammelaktion fand im Famila Güstrow Südstadt statt, bei der aus jeder Mannschaft einige Kinder den Einkauf der Kunden und Kundinnen erleichterten. Sie packten den gesamten Einkauf in die Tüte und wünschten Ihnen ein tolles Osterfest. Bei der Aktion, welche am Karsamstag stattfand, konnten wir so wieder selbst einen Beitrag zur Reise leisten. An dieser Stelle vielen Dank an Marktleiter Christopher Heinath für die Möglichkeit, die Aktion stattfinden zu lassen, sowie an die Mitarbeiter für die Unterstützung.

Nun freuen wir uns auf eine tolle und erfolgreiche Reise, bei der neben dem sportlichen Wettkampf auch einige Unternehmungen auf die Kinder warten.“

Chris Hammermann
Text und Foto

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juni 2023

Zum 70. Geburtstag

Frau Ulrike Holzmann, Klein Schwiesow
Herr Wilfried Pasemann, Prüzen
Frau Heidemarie Günther, Dehmen
Frau Rita Beil, Zehna
Herr Edgar Schindel, Boldebeck
Frau Gudrun Hall, Gutow
Herr Dr. Edgar Mahnke, Ganschow
Herr Peter Junge, Braunsberg
Frau Dr. Karin Köpcke, Bülow
Herr Norbert Schimko, Mierendorf
Herr Hanno Horn, Mühl Rosin
Frau Christiane Möller, Dehmen
Herr Werner Kilian, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Frau Rosemarie Gienapp, Gülzow
Herr Hans-Günter Hippler, Strenz
Frau Christa Schneiderat, Zehna
Herr Siegfried Schult, Dehmen
Herr Manfred Blümel, Gülzow
Frau Regine Schilling, Klein Uphal
Herr Herbert Geske, Reimershagen
Herr Klaus Schulz, Parum
Frau Waltraut Piehl, Klein Uphal

Zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Hudowenz, Mühl Rosin

Zum 85. Geburtstag

Herr Manfred Wischer, Boldebeck
Frau Gerda Otter, Bülow
Frau Renate Kupper, Zapkendorf

Zum 90. Geburtstag

Herr Horst Seifert, Gülzow
Frau Marga Tragmann, Lüssow
Frau Theresia Schröder, Braunsberg

Zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Nagrapske, Klein Uphal

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Juli und der folgenden Monate des Jahres 2023, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

14.06.2023

15:00 Uhr Kaffeenachmittag
Sport- und Freizeittreff Gülzow,
Seestraße 10, Gemeinschaftsraum unten

20.06.2023

15:30 Uhr Stuhlkissen filzen
Sport- und Freizeittreff Gülzow,
Seestraße 10, oben

19:00 Uhr

Basteln
Pfarrhaus Parum

21.06.2023

14:30 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2

02.07.2023

13:00 Uhr Bastelworkshop und Puppentheater für
Klein und Groß
mit Stephan Rätsch (Puppenspieler)
siehe Artikel auf Seite 17
Sport- und Freizeittreff Gülzow, Seestraße 10

04.07.2023

15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff - Modellieren mit
Ton
Sport- und Freizeittreff Gülzow,
Seestraße 10, oben

09.07.2023

19:00 Uhr Festgottesdienst zum Jubiläumsjahr
Kirche Parum

jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis
Prävention

jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek
zum Büchertausch
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen
finden Sie unter:

[https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/
veranstaltungen-guelzow-pruezen.html](https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html)

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für
Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn
Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an
Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art
gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben,
wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern
vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs-
und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

08.07.2023

10:00 Uhr Dorffest - 60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gutow
- siehe Plakat auf Seite 21

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

23.06.2023

15:00 Uhr Sommerfest
Siehe Artikel auf Seite 18

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertausch, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen
aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Perso-
nen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können
Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: [schulz.carola.68@
gmail.com](mailto:schulz.carola.68@gmail.com) oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

10.06.2023

10:00 Uhr Dorffest
20:00 Uhr Tanzabend mit DJ „Bully“ & Live Band „Backbeat
Siehe Plakat auf Seite 2

19.06. - 02.07.2023

Internationale Studenten zu Gast in Lohmen
„Workcamp“

24.06.2023

19:00 Uhr Summer Concert - Jugendakkordeonorchester
Flying Fingers
Kirche Lohmen
Siehe Plakat auf Seite 2

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

freitags - sonntags

15:00 - Speicher geöffnet
17:00 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung unter
0151/ 40349894

Vorankündigung

22.07.2023

Sommerfußballturnier im Sportpark
Sportlerball in der Festscheune

Gemeinde Lüssow**07.06.2023**14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum**12.06.2023**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**19.06.2023**09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus
Schule**21.06.2023**14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum**26.06.2023**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**05.07.2023**14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum**10.07.2023**19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum**jeden Mittwoch**19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle**jeden Freitag**09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus**Gemeinde Mistorf****14.06.2023**14:30 Uhr Kaffeetafel des GVM - Jeder Gast ist willkommen!
Es wird ein Vortrag über die Gesundheit gehalten.
Feuerwehr**Information:**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**07.06.2023**14:30 Uhr Bingo im Bootshaus
Anmeldung bei Frau Hintze (0152/02552656)
oder Frau Bornholdt (03843/840096)**08.06.2023**10:00 Uhr Frühstück für Rentner
Bootshaus
Anmeldung bei Frau Hintze (0152/02552656)
oder Frau Bornholdt (03843/840096)**10.06.2023**10:00 Uhr Nordliga Kraftdreikampf
Sporthalle Mühl Rosin14:00 Uhr Würfeln
Neue Schule**16.06.2023**Happy Feierabend - Unter Vorbehalt, weitere
Infos im Landmarkt**22.06.2023**19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv**28.06.2023**15:00 - 17:00 Uhr Basteln: Windlicht aus Salzteig
Bibliothek & historisches Archiv**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei
jedem Wetter18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle**jeden Donnerstag**17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr IG Foto, Bibliothek und historisches Archiv




DORFFEST

SAMSTAG, 08. JULI 23

- 60 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR GUTOW -

- 10:00 Uhr • Eröffnung an der Begegnungsstätte Mühlenhof Gutow
 - Übergabe neues Feuerwehrauto 
 - DJ Heiko führt durch den ganzen Tag
 - Aktivitäten der Vereine
 - Gutower Sportverein '99 e.V.
 - Boots- und Angelverein e.V. Gutow 
 - Freiwillige Feuerwehr Gutow 
- 13:00-18:00 Uhr • Sportmobil für die Kinder
 - Kinderschmincken 
- 13:30 Uhr • Schaukampfvorführung der freien Kämpfer der Steintanzsippe
- ab 14:00 Uhr • Unterhaltung durch die Klasbachtaler Blaskapelle
bei Kaffee und Kuchen 
- 16:00 Uhr „Sweet“ Linedancer aus Ganschow 
- ab 20:00 Uhr Dorftanz im Festzelt mit DJ Heiko



Catering Sperling und Eispavillon Bützow
sorgen ganztägig für das leibliche Wohl





DORFFEST

IN LOHMEN

SAMSTAG, 10. JUNI 2023

PROGRAMM

Dorfplatz

10.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
10.15 Uhr anschl. Wettkrähen „Mecklenburger Hähne“



Versorgungsstände für Alt und Jung

Für unsere Kleinen: Gokarts, Bogenschießen – Verein aus Klein Upahl,

Buntes Programm in der Festscheune

11.00 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich spielt auf
13.30 Uhr Auftritt Tanzgruppe „crazy chicks in boots“
14.00 Uhr Kita „Waldgeister“
15.00 Uhr Mandolinenorchester Zahrendorf - Brüel
16.00 Uhr Imitationsshow mit Mark Voice



Öffnungszeiten:

ab 10.00 Uhr Tag der offenen Tür in der **Töpferstube**, Dorfstr.23

10.00 - 17.00 Uhr Lohmener **Kirche**

15.00 - 17.00 Uhr DORF MUSEUM LOHMEN/ **Speicher**, Chausseestraße

Abendveranstaltung in der Festscheune

20.00 Uhr Tanz mit DJ „Bully“ und der Band „BACKBEAT“
- Eintritt frei -



www.lohmen-mv.de

Änderungen vorbehalten!!!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Juni 2023



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin

- 11. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Witzin
14. Juni Mi. 15:00 Uhr Kinderkirche für 3 - 6jährige, Witziner Pfarrhaus
16. - Partnerschaftswochenende mit unserer Partnergemeinde aus Wilsum
18. Juni So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Witzin
25. Juni So. 10:00 Uhr Garten-Gottesdienst bei Fam. Petzold, Gartenstieg 30 in Witzin
28. Juni Mi. 15:00 Uhr Kinderkirche für 3 - 6jährige, Witziner Pfarrhaus
01. Juli Sa. 14:30 Uhr Wasserfest am Mühlensee in Witzin
02. Juli So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe, Kirche Witzin
09. Juli So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abschluss des Israel-Seminars
14:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pastor Hecker in Sternberg
jeden 14:00 -
Dienstag 17:00 Uhr ab Klasse 1
17:15 - Gitarren-Anfängerkurs im Juke ab
18:00 Uhr Klasse 1
jeden 09:00 -
Mittwoch 10:00 Uhr gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold
16:30 - offenes Pfarrhaus mit Pastor
17:30 Uhr Hecker
18:00 - Beten, Witziner Kirche
18:30 Uhr
jeden 14:00 - Jugenkeller in Witzin, ab 3.
Donners- 17:00 Uhr Klasse
tag
jeden 14:00 - Kinderkirche für 1. - 6. Klasse
Freitag 16:00 Uhr
16:00 - Jugenkeller in Witzin, ab 1.
17:00 Uhr Klasse
19:00 - Jugenkeller in Witzin ab 12 Jahre
21:45 Uhr
jeden 15:00 Uhr Basteln im Juke mit Helga und
letzten Team
Dienstag

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum

- 11. Juni So. 14:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Parum
18. Juni So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kapelle Oettelin
20. Juni Di. 15:00 - Pfarrhottreff, Pfarrhaus Lüssow,
17:00 Uhr Friedhofsweg 10
24. Juni Sa. 17:00 Uhr Festgottesdienst zum Sprengelfest der Kirchengemeinden Lüssow-Parum und Schwaan, Kirche Schwaan
27. Juni Di. 09:30 Uhr Frühstück plus, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
11:00 Uhr Frühstück plus, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
02. Juli So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Lüssow

SUMMER CONCERT



lädt ein zu einem unterhaltsamen Konzert
mit Interpretationen von
klassischer Musik bis zu aktuellem Pop

am **24.06.2023**

um **19.00 Uhr**

in der **Kirche Lohmen**

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

09. Juli so. 19:00 Uhr Festgottesdienst zum Jubiläumsjahr, Kirche Parum
jeden 09:30 - Krabbelfrühstück im Pfarrhaus
Mittwoch 11:00 Uhr Schwaan, Schulstr. 12
 Bitte anmelden bei Frau M. Voss unter 01523 6745470

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen

und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

11. Juni So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen
17. Juni Sa. 17:00 Uhr Gartengottesdienst, Serrahn, Hof 1, bei André und Basti Schulz
25. Juni So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen
01. Juli Sa. 17:00 Uhr Gartengottesdienst, Nienhagen 2, bei Fam. Burchard

jeden 17:30 Uhr Frauensport, Sporthalle Zehna
Dienstag

18:45 Uhr Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna

jeden 15:00 Uhr Sportgruppe 60+, Kornspeicher Kirch Kogel

jeden 14:00 -Sommercafé, Pfarrhof Lohmen

Sonntag 17:00 Uhr

immer sonntags vom 25.06.2023 bis 10.09.2023

Neue Mitarbeiter*innen sind herzlich willkommen, Kontakt: Martina Domann Tel.: 0170-3685080



Basko



Chicco

Denn Chicco (8), Basko (8) und Lumpi (14) sind verhaltensauffällige Hunde, die leider kein Glück mit ihren Besitzern hatten. Was genau sie erlebt haben, bleibt ihr Geheimnis. Aber es müssen sehr schlimme Erfahrungen gewesen sein, was sich je nach Situation in ihrem Verhalten widerspiegelt. Sie kamen vor 6 bzw. 8 Jahren in das Tierheim und alle Versuche, sie dauerhaft in ein neues Zuhause zu vermitteln, schlugen leider fehl. Das beförderte verständlicherweise den Frust bei den Tieren. So paradox es klingen mag – aber inzwischen ist das Tierheim für sie zwar „Endstation“, aber zum besten Zuhause geworden. Schon längst ist klar, als Dauergäste werden sie ihr Gnadenbrot bei uns bekommen.

Doch ungeachtet dessen haben die großen „Jungs“ eine Menge Spaß und Freude am Leben, bewachen mit ihrem tiefen Gebelle selbstbewusst das Gelände und bringen uns mit manchen Kapriolen durchaus zum Lachen. Und sie haben gelernt, dass sie sich auf unsere Fürsorge verlassen können. Ihre Dankbarkeit für die täglichen Streicheleinheiten und Zuwendungen zeigt jeder auf seine ganz eigene Art. Und wir Menschen sind dankbar für diese kleinen Glücksmomente.

Wir geben unser Bestes, um ihnen einen schönen Lebensabend bereiten zu können. Doch nur der Wille allein reicht bekanntlich nicht aus, es braucht dafür auch Geld für (spezielles) Futter, Medikamente, unerwartete Operationen und manchmal auch ein ExtraXXL-Leckerli, z.B. wenn Basko seinen 8. Geburtstag feiert.

Außer Chicco, Basko und Lumpi gibt es derzeit noch 6 weitere Hunde und über 50 Katzen, die täglich versorgt werden müssen. Ständig muss mit Neuzugängen gerechnet werden. So hat das Veterinäramt Güstrow gerade wieder eine junge Hundedame aus vernachlässigter Haltung in unsere Obhut gegeben, wohl wissend, dass für Amy gut gesorgt wird.

Gerade für die Tiere, die wir dauerhaft versorgen, sind Spenden von Tierfreunden sehr wichtig für uns. Mitgliedsbeiträge, Schutzgebühren und die Zuwendungen des Amtes Güstrow-Land reichen bei Weitem nicht aus, um alle Kosten zu tragen. So mancher dringend benötigte Euro wird schon von den unermüdlichen ehrenamtlichen Unterstützern aus eigener Tasche beigesteuert. Unsere „vergessenen Pfoten“ freuen sich auch über Besuch innerhalb der Öffnungszeiten und nach vorheriger Absprache. Dann steht unser engagiertes Team, das sich zur Aufgabe gemacht hat, Tiere in Not und Menschen mit Herz zusammenzuführen, für alle Fragen und eine ausführliche Beratung zur Verfügung. Tierliebe Menschen, die vielleicht keinen Hund halten können, können auch eine Hundepatenschaft übernehmen. So hätten sie die Möglichkeit, trotzdem ihrer Leidenschaft nachzugehen. Jede noch so kleine Spende hilft uns, die Versorgung unserer Dauergäste zu sichern. Es ist kein Happyend, aber auch nicht das Ende. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Spendenaktion „Endstation Tierheim - Happyend für Dauergäste?“

Chicco, Basko und Lumpi sind keine vergessenen Hunde. Sie werden jeden Tag liebevoll im Tierheim versorgt, bekommen Zuwendung, Futter, Auslauf und Gelegenheit zum Spielen. Sie brauchen klare Regeln und kennen die Abläufe ganz genau. Jede Abweichung oder Veränderung bedeutet Stress, Unsicherheit und Angst.



Lumpi

Unser Spendenkonto lautet:

Neue Chancen für Tiere in Not e.V.

OSPA Rostock

IBAN: DE10 1305 0000 0265 002427

BIC: NOLADE21ROS

Spenden über PayPal ist auch ganz einfach möglich. Empfänger:
info@tierheimlaage.de

Da wir als gemeinnützig anerkannt sind, stellen wir auf Wunsch gern eine Spendenbescheinigung aus und geben gern Auskunft über den Verlauf der Spendenaktion.

Ihr Tierheim Laage



Paddeln und Picknick im Mondenschein

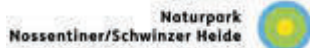
ein ganz besonderes Nachterlebnis auf
dem Goldberger See mit unseren
Sternenführern

**Termine: 03.06.2023, 02.07.2023, 31.07.2023
und 02.09.2023 (3 h Tour),**

Beginn der Veranstaltung: Bitte bei Anmeldung erfragen!

25 € pro Person, Kinder von 8 – 16 Jahren 12,50 €, kleinere
Kinder nur auf Anfrage

Anmeldung Campingplatz Goldberger See, Inh. Frank Paulick:
03871/264710 oder 0172/2374247, Campingplatz am Goldberger See,
Badestrand 9, 19399 Goldberg



Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 05. Juli 2023.

Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 16. Juni 2023.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Gut, günstig, gern gelesen Familienanzeigen.



Telefon 039931 5790 | info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abon-
nement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen ver-
pflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der
hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim
Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Glantz Erdbeeren

-  **Regional**
-  **Eigene Ernte**
-  **Tagesfrisch**
-  **Klimafreundlich**
-  **An unseren Verkaufsständen!**

www.glantz.de

Je frischer, desto gesünder!

Erdbeerhof Glantz
Am Gutshof 14
23968 Hohen Wieschendorf
Tel. 038428 / 63780



Information zu Baugrunduntersuchungen für den 380-kV-Ersatzneubau Güstrow – Parchim Süd in Ihrer Gemeinde

Zwischen den Umspannwerken Güstrow und Parchim Süd verläuft eine 220-kV-Freileitung, deren Kapazität die 50Hertz Transmission GmbH auf 380 Kilovolt erhöhen will. Das Projekt ist Teil des Gesamtvorhabens zur Netzverstärkung zwischen Güstrow und Wolmirstedt mit einer Länge von 192 Kilometern. Dieses im Bundesbedarfsplangesetz unter der Nummer 39 geführte Vorhaben wird in insgesamt sechs Genehmigungsabschnitten realisiert.

Derzeit läuft zur Genehmigung des Ersatzneubaus das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Güstrow – Parchim Süd. Zuständig ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der bauvorbereitenden Arbeiten sind **ab Juni 2023** von 50Hertz beauftragte Firmen vor Ort, um Vermessungen und Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Dazu ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren.

Bei den geplanten Baugrundsondierungen handelt es sich um kleinräumige Untersuchungen. Für die Durchführung der Erkundungen in Form von Rotationskernbohrungen (Bohrdurchmesser 146 mm bis in eine Tiefe von max. 20 m) wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 6 m x 6 m (ggf. zzgl. Zuwegung) in Anspruch genommen.

Diese Bodenuntersuchungen geben Aufschluss darüber, ob der Baugrund für den Ersatz der geplanten Leitung geeignet ist und wie die Gründung der geplanten Maste dimensioniert werden muss. Die Fläche wird im Anschluss an die Rotationskernbohrung wiederhergestellt, sodass einer weiteren Nutzung nichts entgegensteht.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden. Es kann sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach befahren/betreten werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch BUCHHOLZ + PARTNER GmbH, Am Oberen Anger 9, 04435 Schkeuditz. Für die Vermessungsarbeiten hat 50Hertz die SPIE SAG GmbH CeGIT, Zum Blauen See 5, 31275 Lehrte, beauftragt.



Ansprechpartner bei Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Stephan Pischel, Tel.: 0162/1026447, E-Mail: stephan.pischel@50hertz.com



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Foto: pixabay.com

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



KATRIN AUGE
BESTATTERIN



Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow

(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



Steffen Räthel



Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



Nachhaltige Rasenpflege

Naturnahes Gärtnern ist im Trend. Wer konsequent auf biologische Produkte im eigenen Garten setzt, schont Tiere und Umwelt – muss aber dennoch nicht auf üppige Blütenpracht und reiche Ernte verzichten. Auch der Rasen lässt sich biologisch pflegen, für ein saftiges, dicht-



Foto: Compo Rasenpflege/spp-o

tes Grün. Dieser Pflegeplan erklärt, was wann ansteht. Nach dem Winter bereitet eine Gabe Kalk den Rasen auf die neue Saison vor. Der Compo Bio Rasenkalk verbessert die Verfügbarkeit der Nährstoffe und die Bodenstruktur und fördert die Wurzelbildung – und zwar in Bioqualität. Gemäht wird erst, wenn die Halme richtig sprießen. Haben Moos und Filz die Überhand gewonnen? Dann vertikutiert man die Fläche anschließend. Jetzt braucht das Grün die passenden Nährstoffe, um gut in die Saison zu starten. Auch hier ist Bio eine gute Wahl: Der Compo Bio Rasendünger mit Sofort- und Langzeitwirkung liefert alles, was der Rasen braucht, um zu wachsen.

Alle Informationen zum nachhaltigen Bio-Sortiment von Compo gibt es übrigens auf www.compo.de. spp-o

Schmuckstücke für Ihren Garten

- Bäume & Sträucher
- Beet- & Balkonpflanzen
- Gemüsepflanzen
- Dünger und Erden
- Haustier- & Geflügelfutter

Baumschule und Grünanlagenbau „Obstblüte“ Sanitz e. G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel. (038209) 242 · Fax (038209) 232
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
 18273 Güstrow
 Pferdemarkt 17/18
 Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse Rostock

Dachdecker & Dachklempner



seit 1997

Buchenweg 20/22
 18292 Krakow am See

Tel. 0384 57/50 97 20

Funk 0160/522 81 74

Mitarbeiter gesucht!

info@bryx-dach.de

Ziegel-Prefa- und Reetdächer

ZERTIFIZIERTER BRUNNEN & ERDWÄRME-BOHRUNGSFACHBETRIEB

ALLES GUTE KOMMT VON UNTEN!

ERDWÄRME BOHRUNG bis 200 m

Fordern Sie gleich ein Angebot an!



WIE SIE DA RAN KOMMEN? SPRECHEN SIE MIT UNS!

INGO WARNKE

Tief- und Rohrleitungsbau GmbH

Eichholzstr. 38 · 17192 Waren / Müritz

Tel. 03991 . 62270

www.ingo-warnke.de · info@ingo-warnke.de



Lügen im Bewerbungsgespräch?

Bei einem Bewerbungsgesprächen neigt man zum Übertreiben, Ausschmücken und Dehnen der Wahrheit. Das ist nichts Ungewöhnliches, so gut wie jeder tut es. Authentizität sollte trotzdem das A und O bleiben, auch während man über die eigenen Stärken spricht. Etwas übertreiben und die Wahrheit ein wenig dehnen ist weder gewissenlos noch schäbig, es ist evolutionär bedingt, sagen Experten.

Authentizität sichert das Vertrauen des Menschen, mit dem man interagiert. Und genau deshalb ist es nicht empfehlenswert zu lügen, wie klein die Lüge auch sein mag. „Faking“, wie es mittlerweile in Fachkreisen genannt wird, ist jedoch keine kleine Lüge. Dabei geht es mehr darum, einem zukünftigen (potenziellen) Arbeitgeber verdrehte oder sogar falsche Informationen zu geben. Trotzdem kann das nur auf kurze Sicht funktionieren. Mit der Zeit werden all die Sachen, die wir zu faken versuchen, ans Licht kommen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Authentizität bedeutend ist, generell und auch in Bewerbungsgesprächen. Die Wahrheit sollte dafür das Mittel der Wahl sein. Diese ein bisschen zu verdrehen ist zwar nicht verwerflich, aber mit Gefahren verbunden.



- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

VAN DER VALK RESORT LINSTOW



Für unser Erlebnisresort mit 400 Ferienhäusern und 90 Hotelzimmern suchen wir Sie (m/w/d):

- ✓ Koch
- ✓ Lagerist
- ✓ Restaurantmitarbeiter
- ✓ Rezeptionmitarbeiter

Wir bieten:

Wechselprämie · 5-Tage-Arbeitswoche · unbefristete und ganzjährige Anstellung Vollzeit (40 Std.) · Sonn- und Feiertagszuschläge · digitale Zeiterfassung · Mitarbeiterverpflegung & Getränke · Stellung der Dienstkleidung · attraktive Mitarbeitererrabatte in Van der Valk Hotels weltweit

www.linstow.vandervalk.de

Jetzt bewerben!
jobslinstow@vandervalk.de



Van der Valk Resort Linstow GmbH
Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow





JOBS IN IHRER REGION

WEITERE Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

So geben Bewerbende Soft Skills im Lebenslauf an

Wenn es um Kompetenzen geht, wird zwischen Hard Skills und Soft Skills unterschieden. Mittlerweile ist es nicht mehr unüblich, im Lebenslauf eine eigene Rubrik für Soft Skills zu eröffnen, in der der Bewerber noch einmal kurz und knapp erläutert, was die eigene Persönlichkeit auszeichnet. Drei Faktoren führen zum Erfolg, wenn es um Soft Skills in der Bewerbung geht: 1. Bewerber sollten herausfinden, über welche Soft Skills sie verfügen und welche davon für die Stelle besonders interessant sind. 2. Bewerber sollen Soft Skills nicht umschreiben, sondern im Anschreiben, im Lebenslauf sowie an anderen geeigneten Stellen konkret nennen. 3. Bewerber überlegen, welche ihrer Hobbys, Nebenjobs, ehrenamtlichen Engagements, Zusatzkurse & Co belegen, dass er/sie über die genannten Soft Skills verfügt. Bewerber werfen zudem einen Blick in die Arbeitszeugnisse oder in die anderen Dokumente, denn diese beweisen manchmal nicht nur Deine Hard Skills, sondern auch gewisse Soft Skills. Wenn Bewerber diese drei Schritte meistern, stehen die Chancen in jeder Bewerbung gut – egal, ob der Bewerbende bereits viel Erfahrung und zahlreiche Hard Skills mitbringt oder noch Berufseinsteiger ist.

Bewerben Sie sich jetzt!




BK
Das Sanitätshaus
Alles, außer-gewöhnlich!

Bring Farbe in Deinen Job!

www.bk-tessin.de

Verstärkung in unserem Team (m/w/d) für die KOMPRESSIONSVERSORGUNG

Wir bieten

- Abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit eigenem Gestaltungsfreiraum
- Firmenwagen mit privater Nutzung
- Qualifizierte Weiterbildungen

In Vollzeit – auch für Quereinsteiger! Beratung, Bedarfsermittlung sowie Versorgung unserer Kunden/-innen zu Hause bzw. in einer Pflegeeinrichtung mit Hilfsmitteln der Kompressionstherapie.

➤ bewerbung@bk-tessin.de

➤ 038205 780-0



Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Güstrow e. V.

Für die Arbeit in unserem DRK Kreisverband Güstrow e.V. suchen wir stets engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kinder- und Jugend-Wohngruppe sowie im Kinder- und Jugendnotdienst

Sozialpädagogen und Erzieher (m/w/d) für Güstrow und Lalendorf



Alle Details zur offenen Stelle auf unserer Website:
drk-guestrow.de

oder bewerben Sie sich direkt unter:
bewerbung@drk-guestrow.de

Die Seniorensseite

Gut betreut im Alter



Foto: freepik.com

Pflegedienste | Apotheken | Sanitätshäuser | Optiker | Uhrmacher & Hörgeräteexperten | Transportdienste | Taxizentralen | Ärzte | Busreisen | Haushaltsservice

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Immunstark in die warme Jahreszeit

Längere Tage, mehr Sonne und höhere Temperaturen streicheln die Seele und stärken den Körper. Doch plötzliche Wetterwechsel, starke Temperaturschwankungen, Heuschnupfen und Anpassungsprobleme können den Organismus belasten. Und Atemwegserkrankungen machen im Sommer nie ganz Pause. Ein starkes Immunsystem ist also das ganze Jahr über gefragt. Eine der besten Maßnahmen: Bewegung an der frischen Luft. Wandern, Laufen oder Radfahren in der Natur bringt den Kreislauf in Schwung, das helle Tageslicht fördert die für das Immunsystem wichtige Vitamin-D-Produktion.

Experten raten zudem zu viel Obst und Gemüse für eine gute Versorgung mit natürlichen Antioxidantien wie Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen. Antioxidantien spielen eine wichtige Rolle in der Immunabwehr, denn sie unterstützen den Körper im Kampf gegen freie Radikale. Besonders viele sekundäre Pflanzenstoffe (Flavonoide) stecken in der Grapefruit.

Zugänglich werden sie zum Beispiel als Grapefruitkernextrakt (GKE) – mehr dazu unter www.grapefruitkernextrakt.de. Wer sich regelmäßig bewegt und bewusst ernährt, hat schon einiges für ein starkes Abwehrsystem getan. Damit es gut arbeiten kann, braucht es dann noch eine weitere Zutat: ausreichend Schlaf. Denn während der Nachtruhe laufen im Körper viele Reparaturprozesse auf Hochtouren. Auch tagsüber kann es eine gute Idee sein, bei aufkommender Müdigkeit einfach mal ein Pauschen oder eine Entspannungsübung zu machen. *djd 71417*

Foto: djdсанитасWavebreakmediaMicro---Fotolia



In herausfordernden Zeiten stressresistent bleiben

In letzter Zeit ist viel auf uns eingepresselt: Corona hat das gesellschaftliche Leben verändert, dazu lösen Themen wie der Klimawandel, Krieg, Energie- und Wirtschaftskrise bei vielen Menschen Stress und Ängste aus.

Typische Anzeichen sind zum Beispiel Unruhe, Nervosität, Erschöpfung und Schlafstörungen. Umso wichtiger sind eine gute Stressresistenz und starke Nerven. Neben Achtsamkeitsübungen oder bewusster Entspannung empfiehlt es sich, die Reizüberflutung etwa durch digitale Medien zu reduzieren und für genügend Auszeiten zu sorgen.

Darüber hinaus können Arzneimittel mit Inhaltsstoffen aus der Natur wie Neurodoron Tabletten von Weleda das seelische und körperliche Gleichgewicht bei Stress und Erschöpfungssymptomen stabilisieren.

Mehr Gesundheitstipps unter www.weleda.de

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



AUTO AKTUELL

Foto: pixabay.com

Werterhalt durch Fahrzeugpflege

Nicht alle Neuwagen-Autoträume gehen aktuell in Erfüllung. Gebrauchtfahrzeuge sind plötzlich begehrt wie lange nicht mehr. „Fahrzeugpflege“ ist wieder ein interessantes Thema. Anlass genug, mit einem Fachmann über die Neuerungen und Verbesserungen bei der äußeren Autowäsche zu sprechen. „Die vernünftige Pflege der Auto-Außenhaut ist, unabhängig von der Jahreszeit, immer wichtig und vor allem werterhaltend“, sagt Joachim Jäckel, vom Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V.

Der Düsseldorfer betreibt seit 1993 textile Waschstraßen und Selbstbedienungs-Waschplätze. „Moderne Programme werden kontinuierlich neuesten Erkenntnissen, Materialien und technischen Möglichkeiten angepasst“, so Jäckel. Die Klassiker wie Vogelkot oder Insekten sind ganzjährige Risiken. Die Folgen mangelnder Pflege zeigen sich nicht immer sofort, aber mittelfristig wird der Lack stumpf und büßt an Glanz ein. Nur regelmäßige Konservierung verlangsamt diesen Alterungsprozess. Der gepflegte und versiegelte Lack ist auch ein besserer Schutz gegen Salz, Straßenstaub, sonstigen Schmutz und Laugen. „Das Bessere ist des Guten Feind“, erklärt Jäckel die

Foto: autowaschen.de



ständige Weiterentwicklung bei der Fahrzeugreinigung in Waschstraßen. Anfänglich wurde die Konservierung mit Heißwachs unterstützt, was die anschließende Säuberung der Scheiben mittels saugfähiger Tücher erforderte. „Das ist längst Geschichte“. Es folgten Konservierungsstoffe, die sogar für die Scheiben nützlich waren, bessere Sicht, geringerer Verschleiß der Wischerblätter. In der aktuellen Entwicklung sind Pflegeprozesse, bei denen – nach dem obligaten Schaumbad – der Lack in Sekundenbruchteilen von bis zu vier verschiedenen Polituren „beschwallt“ wird. Mit solch wiederholten Waschvorgängen kann Lack quasi „renoviert“ werden. Das fast rituelle manuelle Wachsen des Fahrzeugs gehört damit endlich der Vergangenheit an. Für die langwierigen Tests neuer Pflegemittel unterhält die Branche eine eigene Fahrzeugflotte, was in den Anlagen genutzt wird, ist umfassend geprüft, von der Wirksamkeit bis zu ökologischen Fragen.

Zum Schluss hat der Fachmann noch einen praktischen Tipp: „Ob die Konservierung noch wirkt, zeigt der nächste Regen. Solange der Regen in Tropfen aberperlt, ist alles okay.“ *btg*

RENAULT MEGANE E-TECH

100% elektrisch

Für mtl.

199 €

inkl. 7.200 € Elektrobonus* und Überführungskosten

Leasing: Renault Megane E-Tech 100% elektrisch EV40 130hp boost charge: Fahrzeugpreis nach Abzug des Renault Anteils Elektrobonus*: 35.668,80 €. Leasingsonderzahlung: 8.350 € (Leasingsonderzahlung kann mit dem Bundeszuschuss in Höhe von 4.500 € verrechnet werden)*. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtleistung: 30.000 km, Monatsrate: 199 €. Gesamtbetrag: 15.044 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, Gültig bis 30.06.2023.

Renault Megane E-Tech 100% elektrisch EV40 130hp (40 kWh Batterie), Elektro, 96 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 15,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Renault Megane E-Tech 100% elektrisch: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 15,7-15,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km (Werte nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

*Der Elektrobonus i. H. v. 7.200 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie 2.700 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines von Ihnen gestellten Antrags beim BAFA. Kein Rechtsanspruch.

Abb. zeigt Renault Megane E-Tech 100% elektrisch Paket Iconic mit Sonderausstattung.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Steinschlag in der Scheibe?

Kein Beinbruch!

Es gibt Schäden, vor denen kann man kein Auto schützen. Wie Steinschläge in der Windschutzscheibe. Da genügt ein Krümelchen Rollsplitt, aufgewirbelt vom Vordermann, und die Frontscheibe hat eine Macke. Genügend Abstand zu halten verringert zwar das Risiko, nützt aber bei entgegenkommendem Verkehr auch nichts. Bei größeren Steinschlägen ist ein Austausch der Frontscheibe unumgänglich, und das aus mehreren Gründen: Meistens bildet sich nach kurzer Zeit ein Riss, der die Stabilität der gesamten Scheibe gefährdet. Davon wird auch die Unfallsicherheit des Fahrzeugs berührt, denn Frontscheiben sind heutzutage eingeklebt und tragen zur Karosseriesteifigkeit bei. Außerdem stützt sich bei vielen Modellen auch der Beifahrerairbag an der Frontscheibe ab. Was genau im Einzelfall zu tun ist, wissen die Fachleute in den Kfz-Innungsbetrieben. Sie reparieren und erneuern Windschutzscheiben, justieren daran angebrachte Kameras und Sensoren für Assistenzsysteme und übernehmen auch die Abrechnung mit der Versicherung. *pm*



Autowelt Güstrow GmbH & Co. KG in Güstrow
Lindbruch 2
Tel.: 03843 2 77 99 70 · www.autowelt-gruppe.de



**MEIN FACHMANN
immer für mich da**

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Der Kia Sportage.

Inspiriert dich immer wieder.



mtl. leasen für
€ 339,-¹
Kia Sportage 1.6 T-GDI
48V Vision

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Das Faszinierende an modernen Technologien: Sie geben dir alle Möglichkeiten und eine ganz neue Freiheit. Ob du im Kia Sportage mit effizientem Verbrennungsmotor oder alternativem Antrieb unterwegs sein willst - du hast die Wahl. Folge einfach deinen Zielen, immer mit dem guten Gefühl, dass intelligente Assistenzsysteme dich auf jeder Fahrt begleiten. Erlebe den Kia Sportage jetzt bei einer Probefahrt.

Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V Vision, 110 kW (150 PS), schon für € 339,- monatlich¹

Fahrzeugpreis	€ 30.160,-	60 mtl. Raten à	€ 339,-
Einmalige Leasingsonderzahlung	€ 0,-	Gesamtbetrag	€ 20.011,20
Laufzeit in Monaten	60	Effektiver Jahreszins	6,75 %
Gesamtlaufleistung	50.000 km	Gebundener Sollzinssatz p. a.	6,55 %

Kia Sportage 1.6 T-GDI 48V Vision (Super, 6-Gang-Schaltgetriebe), 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,3; außerorts 5,2; kombiniert 5,9; CO₂-Emission kombiniert 136 g/km. Effizienzklasse: A.²

Autohaus Wigger GmbH

Lindbruch 1 | 18273 Güstrow
Tel.: 03843 / 46510 | Fax: 03843 / 344822
www.kia-wigger-guestrow.de

¹ Ein unverbindliches Leasingbeispiel der KIA Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Abgebildetes Modell kann zusätzliche kostenpflichtige Ausstattungspakete und Sonderzubehör enthalten, die im Leasingbeispiel nicht berücksichtigt sind. Vorstehende Angaben stellen den Beispielwert des nach Paragraph 17 Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbung zustande kommender Verträge dar. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.090,- EUR enthalten. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 30.06.2023.

² Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

STADTWERKE GÜSTROW

**MIT UNS WIRD'S
GEMÜTLICH!**

WIR BRINGEN LICHT INS DUNKEL...

...und in Ihr Zuhause. Denn die Stadtwerke Güstrow liefern Ihnen täglich Energie zu fairen Preisen: zuverlässig, regional und serviceorientiert!

Informieren Sie sich zu unseren individuellen Angeboten zu Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser!

www.stadtwerke-guestrow.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

**In Sachen
Werbung
berate ich
Sie gern.**



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38
E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

